

Regeln der Jugendfarm

Einverständnis der Eltern, Aufsichtspflicht, Versicherung

Der Farmbesuch setzt bei Minderjährigen das Einverständnis des Erziehungsberechtigten voraus. Kinder unter 6 Jahren dürfen nur am Donnerstag Nachmittag in Begleitung eines Aufsichtsberechtigten die Farm besuchen, diese muss ständig bei dem Kind sein. Bei wiederholtem Farmbesuch ist im Farmbüro eine Versicherung mit der Gebühr von 6€ pro Schuljahr abzuschließen. Neue Farmkinder können während der Bürozeit von 16-17 Uhr angemeldet werden. Bitte geben sie ihrem Kind immer eine Trinkflasche (diese können hier mit Tee oder Leitungswasser befüllt werden) und bei Bedarf genügend Vesper mit.

Bring- und Abholsituation

Bitte halten sie sich an die Verkehrsregel rund um die Jugendfarm:

Wir befinden uns im verkehrsberuhigten Bereich, es darf nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Rund um die Jugendfarm gibt es fast ausschließlich nur Privatparkplätze, bitte parken sie deshalb auf den öffentlichen Parkplätzen bei der Educare Kindertagesstätte und nicht im Halteverbot. Bei Nichtbeachtung behalten wir uns einen Ausschluss des Kindes vom Angebot der Jugendfarm vor!

Tierbereich

Wir sind kein Streichelzoo, unsere Tiere werden von den Mitarbeitern pädagogisch eingesetzt. Daher ist z.B. der Besuch des Kaninchenstalls nur in Absprache mit den Betreuern und nicht zu jeder Zeit möglich. Die Tiere sind alle sehr zahm und wir möchten das dies so bleibt.

Hühner: Jegliches Jagen und in den Arm nehmen der Hühner ist verboten

Kaninchenstall: Bitte die ausgewiesenen Regeln beachten

Ponys: Zutritt zu den Ponys ist nur mit den Mitarbeitern der Farm möglich.

Füttern aller Tiere ist absolut verboten!

Spielgeräte und Gelände

Die Spielgeräte auf der Jugendfarm wurden von den Betreuern gemeinsam mit den Kindern gebaut und sind nicht so belastbar wie Spielgeräte auf einem Spielplatz. Daher ist wildes Spielen nicht erwünscht.

Die Dächer des Schiffes und der Hütten sind tabu! Auf der Jugendfarm kann aufgrund der geringen Platzgröße kein Fußball gespielt werden. Dafür haben wir andere tolle Spielangebote.

Das Biotop und die Tierweide dürfen nur mit den Mitarbeitern betreten werden.

Die Küche im Farmhaus darf nur zu Kochprojekten von den Kindern betreten werden.

Geräte, Werkzeuge und Baumaterial

Geräte, Werkzeuge und Baumaterial sind **nur** in Absprache mit den Betreuern erhältlich und dürfen nicht zum Spielen genutzt werden!

Ansteckende Krankheiten

Besucher, die akut ansteckend erkrankt sind, dürfen wegen der Ansteckungsgefahr die Einrichtung **nicht** besuchen! Wenn das Kind wegen Krankheit nicht die Schule besucht, darf es auch nicht auf

die Jugendfarm.

Müll und Mülltrennung

Mitgebrachte Verpackungen und sonstiger Müll sind ordnungsgemäß in den aufgestellten Abfalleimern zu entsorgen- zum Schutz unserer Tiere.

Handy, Tablet, etc.

Auf der Jugendfarm vermitteln wir ein naturnahes Erleben. Deshalb haben moderne Medien bei uns keinen Platz und dürfen nicht mitgebracht werden, bzw. müssen in der Tasche bleiben.

Die Jugendfarm übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Wertgegenständen, Fahrzeugen oder sonstigen Eigentums das mit auf das Farmgelände gebracht wird. Der Besuch und die Benutzung des Geländes geschieht auf eigene Verantwortung. Es besteht keine Aufsichtspflicht gegenüber den Besuchern, sondern es wird lediglich eine Verkehrssicherungspflicht gewährleistet.